

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte Zahnärztlicher Untersuch

(1. Fassung vom 10.09.2024)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Zur Präventionsarbeit der Schule gehören gemäss § 59 des Gesetzes über die Volksschule auch der jährliche Untersuch durch Zahnärzte. Diese jährlichen Untersuch sind für alle Schulkinder vom Schuleintritt bis zum Schulaustritt obligatorisch.

Der Untersuch wird durch die Erziehungsberechtigten organisiert. Lassen Sie sich bitte den durchgeführten Untersuch auf der Kontrollkarte von der Zahnarztpraxis bestätigen und geben Sie die Karte Ihrem Kind mit in den Unterricht. Die Klassenlehrperson führt eine Kontrollliste über die Untersuch und gibt Ihrem Kind die Karte wieder mit nach Hause.

Falls Sie Ihre Karte verloren haben, melden Sie sich bitte bei der Schulverwaltung.

Es spielt grundsätzlich keine Rolle, bei welchem Zahnarzt dieser Untersuch stattfindet. Erfolgt der Untersuch jedoch bei einem der offiziellen Schulzahnärzte, werden die Kosten für den Kontrolluntersuch von der Schulgemeinde übernommen. Wenn der Untersuch bei einem anderen Zahnarzt durchgeführt wird, müssen Sie die Kosten selbst tragen.

Die offiziellen Schulzahnärzte der Volksschulgemeinde Egnach:

❖ Zahnarztpraxis Neukirch	Frau med. dent. Rommel	Neukirch	071 477 10 00
❖ Zahnarztpraxis Stacherholz	Frau Dr. med. dent. Akyelken	Arbon	071 446 65 61
❖ Zahnarztpraxis Waldmann	Herr Dr. med. dent. Waldmann	Amriswil	071 411 17 55
❖ Zahnmedizin Romanshorn	Herr Dr. med. dent. Bakhshi	Romanshorn	071 463 19 10

Besten Dank für Ihre Mithilfe.